

**Ständig neue
Förderkriterien ...
wie soll ich mir das
eigentlich merken ?!?**

**so geht's
sicher nicht !!**





passt ! Aber

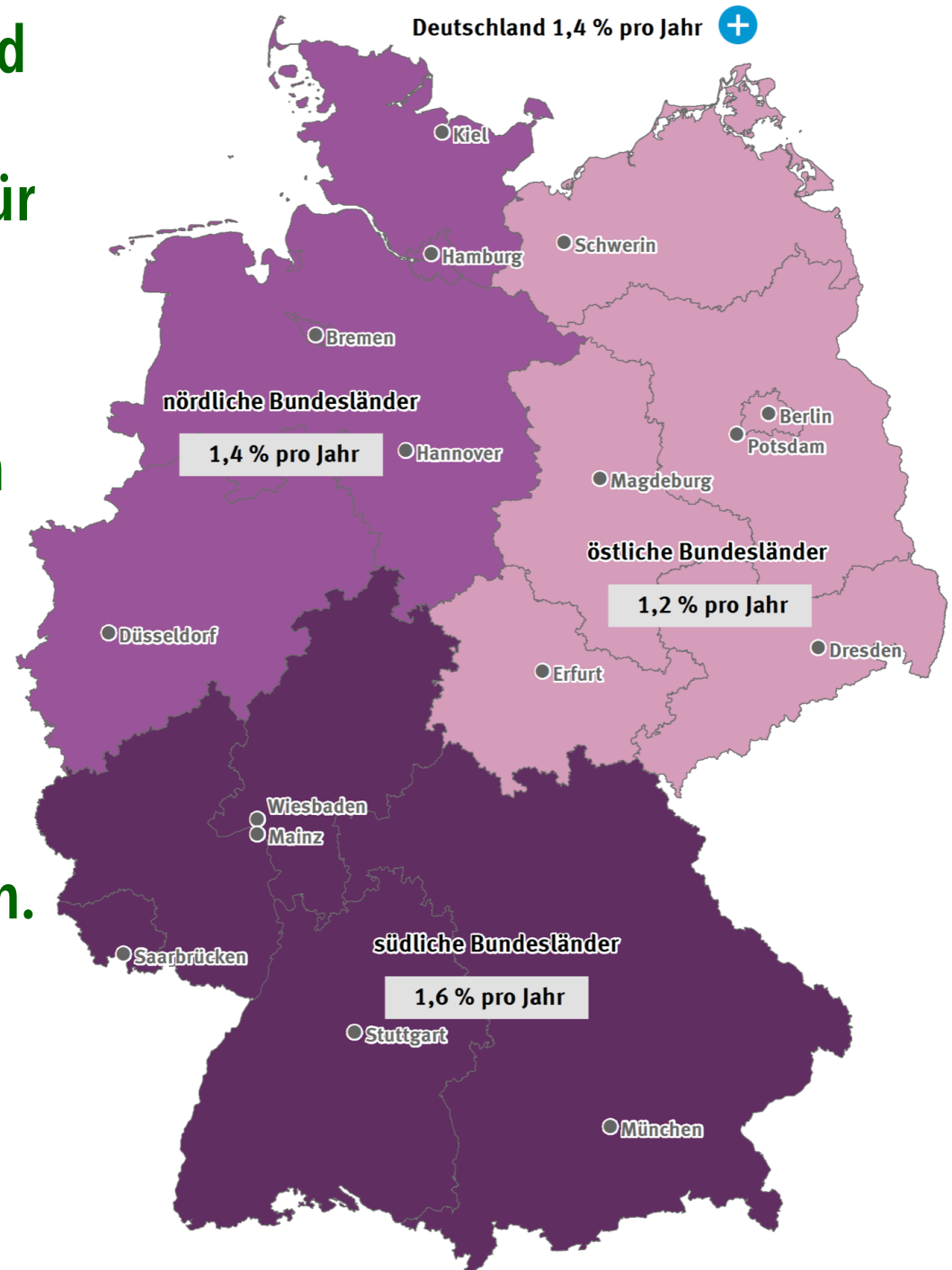
Hintergrundwissen als Gedankenstütze nutzen:

1. Gefördert wird das, was nicht ohnehin gefordert ist =
2. Förderungen sind immer Anreize zum Erreichen eines Ziels.
3. Verfolge die aktuellen Zielsetzungen !

Ziel Klimaschutzgesetz: Deutschland soll bis 2045 klimaneutral sein. Das gilt für den Neubau und auch für den Gebäudebestand.

Nach Studie IWU aus 2018 lag die Modernisierungsrate von Altbauten bei 1,4 %. Um das Ziel des Klimaschutzgesetz zu erreichen müssen diese Gebäude eine Sanierungsrate von über 2 % erreichen und das Ergebnis der Sanierung muss etwa ein EH 55 sein.

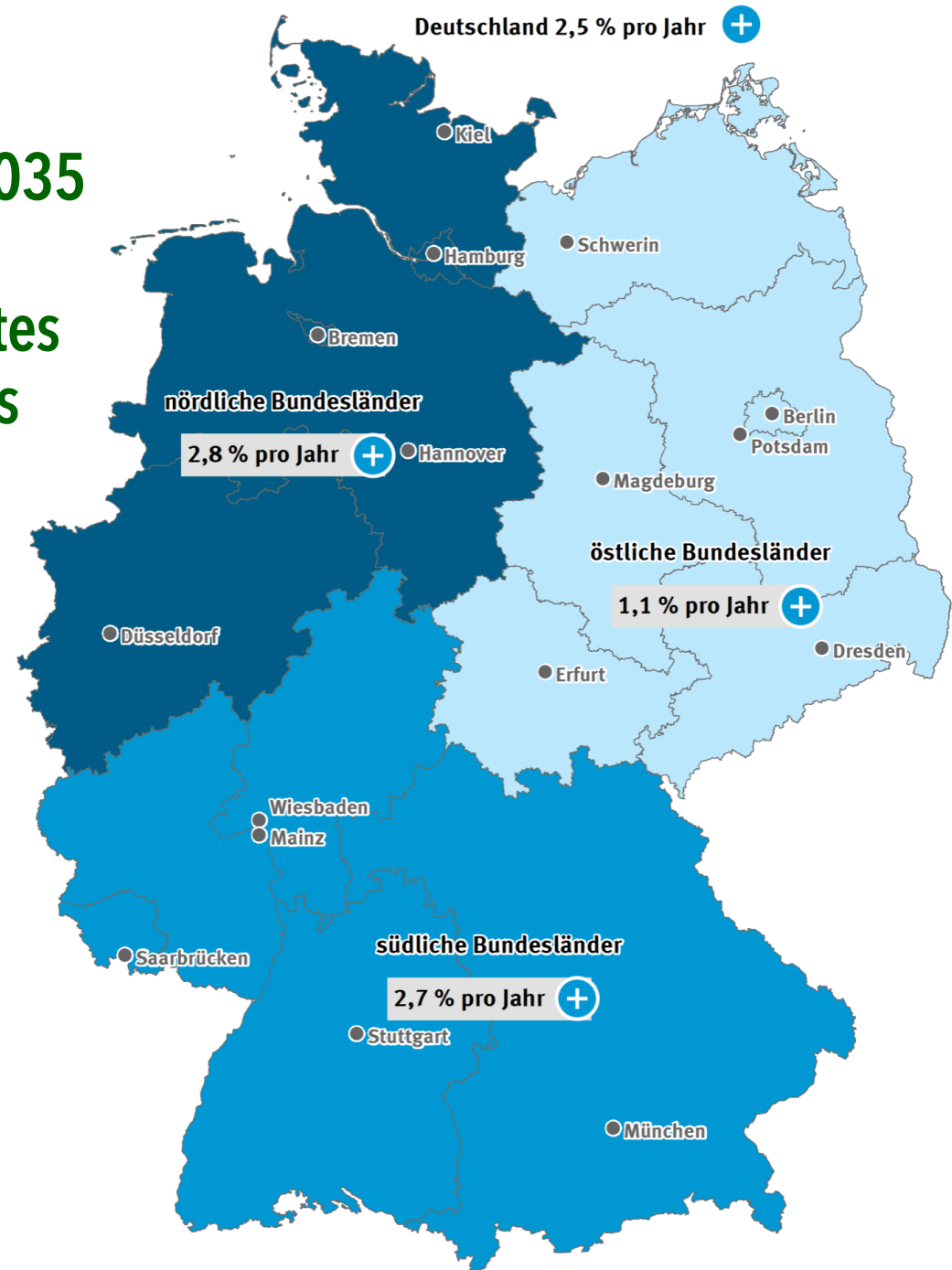
Bisher wurden vorwiegend Einzelmaßnahmen umgesetzt.



Die Stadt München hat sich zum Ziel gesetzt die Klimaneutralität schon 2035 zu erreichen.

Ziel des Sanierungsberatungsberichtes ist das Erreichen des EH 55 Standards und das darf auch mit den beliebten Einzelmaßnahmen erreicht werden.

Die Aktualisierung der Münchner Förderung zum FKG vier Jahre nach der IWU-Studie ist keineswegs überraschend.



LIEBE 80 MILLIONEN,

WER ENERGIE SPART, STÄRKT

DEUTSCHLANDS UNABHÄNGIGKEIT.

Jetzt dranbleiben und auf den Winter vorbereiten – mit den Energiespar-Tipps unter: energiewechsel.de

**80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL**



 Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Ziel Stadt München: Schneller sein, als der Bund. Also muss der Anreiz höher sein, als die bundesweiten Förderquoten. Das ist der Grund für die Kopplung der Münchner Zuschüsse an die Inanspruchnahme der Bundesförderung effiziente Gebäude = mehr Geld durch doppelte Förderung.

Außerdem reicht es, wenn ein Förderantrag einmal geprüft wird um die Einhaltung der technischen Mindestanforderungen festzustellen. Doppelte Prüfung = doppelter Zeitaufwand. Das ist ein weiterer Grund, warum manche Fördertatbestände in der Münchner Förderung FKG nur zusammen mit einer Antragstellung für dieselbe Maßnahme beim Bund zuschusswürdig sind.

Wie funktioniert das jetzt konkret ?



+



=



Laufzettel für Einzelmaßnahmen bei Zuschuss vom Bund durch das BAFA

Laufzettel für Einzelmaßnahmen bei Zuschuss BAFA + Stadt München

**Einzelmaßnahmen bei bestehenden Wohngebäuden:
Bundesförderung BEG, förderfähige Kosten beim BAFA sind max.
60.000 €/Wohneinheit, Prozedere dauert aktuell knapp 1 Jahr.**

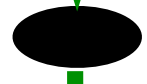


- Fenstererneuerung im Reihennittelhaus
- Einbindung Energieberater, Prüfung technischer Mindestanforderungen und Zusammenstellung förderfähiger Kosten und damit Erstellung der technischen Projektbeschreibung TPB.
- Förderantrag beim BAFA stellen
über 15 % der förderfähigen Investitionskosten, ggf. 50% für Fachplanung und Baubegleitung und sofort danach Auftragsvergabe Fensterbauer
- Eingang Zusageschreiben nach aktuell 174 Tagen.
Zahlung Schlussrechnung, Erstellung des technischen Projektnachweis TPN und Verwendungsnachweis mithilfe Energieberater.
- Auszahlung 15 % der förderfähigen Investitionskosten und ggf. Förderung Fachplanung aktuell 141 Tage nach Einreichen des Verwendungsnachweis

Bundesförderung BEG und FKG-Förderung durch die Stadt München: Doppelte Fördersumme + zusätzlicher Zuschuss für Sanierungsbericht und dauert auch nicht viel länger als bei reiner BEG-Förderung.



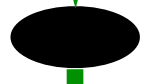
Fenstererneuerung im Reihennittelhaus



Einbindung Energieberater, FKG-Antrag stellen für energetischen Sanierungsbericht, sofort danach den Bericht beauftragen. Der Bericht wird erarbeitet und geschrieben ...



Entscheidungsfindung nach Berichtvorlage: bleibt's bei den Fenstern, oder soll umfassender saniert werden? Der Bericht wird derweil beim RKU eingereicht und geprüft.



BAFA-Antrag und unmittelbar danach FKG-Antrag stellen für Fenstererneuerung, Auftragsvergabe, nach Umsetzung: Zahlung Schlussrechnung, danach: Erstellung TPN und Verwendungsnachweise mithilfe Energieberater.



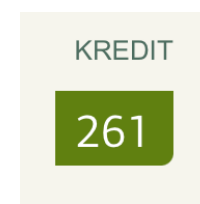
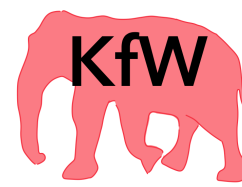
Auszahlung 30 % der fö.-fä. Investitionskosten

15% vom BAFA und 15 % vom FKG und Auszahlung. 90% Honorar für energetischen Sanierungsbericht werden ebenfalls ausgezahlt.

Beispiel-Modellrechnung bei EFH-Komplettsanierung auf EH 55 mit BEG- Förderung in Form eines KfW-Darlehens

+ Münchner Förderprogramm

windweit



Beispiel Einfamilienwohnhaus sanieren auf EH 55 EE

Maximale Darlehenssumme je Wohneinheit	150.000 €	
20 % Tilgungszuschuss der KfW fürs Effizienzhaus		30.000 €
Honorar für qualitätssichernde Baubegleitung	10.000 €	
50 % Tilgungszuschuss der KfW für Baubegleitung		5.000 €
zzgl. Zinsvorteil durch KfW (am 2.3.23)		37.222 €

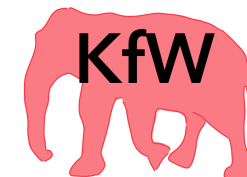


Zuschuss Stadt München FKG Fördertatbestand „Effizienzhaus im Bestand“ = 10% von 150.000 € =

15.000 €

In Summe =












87.222 €



aus dem KfW-
Vorteilsrechner

Gesamtersparnis 72.222 €

davon aus Tilgungszuschuss: 35.000 € | aus Zinsen: 37.222 €

	 KfW-Kredit	 Kredit der Hausbank
Sollzins p.a. 	0,01 %	3,99 %
Effektiver Jahreszins 	0,01 %	-
1 tilgungsfreies Jahr 	✓	✓
monatliche Annuität nach tilgungsfreier Zeit 	1.482 €	1.766 €
Tilgungszuschuss 	35.000 €	0 €
Anfänglicher Tilgungssatz 	14,22 %	9,25 %
Verwendete Zinsbindung 	10 Jahre	10 Jahre
Komplette Rückzahlung nach 	8 Jahren und 1 Monat	10 Jahren
Restschuld zum Zeitpunkt der Rückzahlung des KfW-Kredits vor Laufzeitende 	-	39.060 €

Standard	Fördersätze FKG	Fördersätze BEG	Höchstgrenze der förderfähigen Kosten je Wohneinheit
EH40	10 %	45 % 20 %	120.000 €
EH40 EE	10 %	50 % 25 %	150.000 €
EH55	10 %	40 % 15 %	120.000 €
EH55 EE	10 %	45 % 20 %	150.000 €
EH Denkmal	10 %	25 % 5 %	120.000 €
EH Denkmal EE	10 %	30 % 10 %	150.000 €



**Münchner
Förderprogramm
Klimaneutrale
Gebäude**

Richtlinienheft gültig ab 20.07.2022

alt!
aktuell

**FKG-Förderung = 10 % von 150.000 €
zusätzlich zur BEG-Förderung = 15.000 €**

Einzelmaßnahmen ?

... oder Komplettisanierung ?



So sollten Ihre Kunden beim Lesen Ihres Sanierungsberichts aussehen !

Sanierung in einem

Rutsch +

ODER: schrittweise

Sanierung ?

BAUKONJUNKTUR 2022

Preise für Leistungen des Bauhauptgewerbes ziehen seit Mitte 2021 - nach einer Beruhigung 2020 - wieder deutlich an. Weiterer Anstieg durch Krieg in der Ukraine.

Preisindex ohne MwSt., Veränderung in % zum Vorjahresmonat



Quelle: Berechnungen des HDB auf Grundlage des Volumenindex des Statistischen Bundesamtes

BAUINDUSTRIE

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. // Kraus // 17 // 27.06.2022

Sanierung in einem Rutsch + + +

ODER: schrittweise Sanierung ?

- **Volatilität der Förderungen: Sind die aktuellen Konditionen in 4 bis 8 Jahren noch in Kraft ?**
- **Und gibt es überhaupt noch die Kasse des Fördermittelgebers ? Ungewiss !**
- **Einsparpotentiale aus Summe der Maßnahmen wirken direkt ab Fertigstellung.**

abschließend ein paar Bemerkungen

Was galt wann für welchen Antrag ?

Quelle: dieses Buch gibt es im Auer-Verlag, es hat aber nichts mit Förderungen zu tun.



22.12.2022

GIH Online-Seminar

Themen

- Bundesförderung effiziente Gebäude
- Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz
- Steuerliche Förderung !

**Unterschied ISFp und Münchner Sanierungsberatungsbericht ist auf Folgefolien dargestellt .
Zum Selbststudium: Die Folien stehen Ihnen zum Download zur Verfügung.**

beide Berichte sind für Wohngebäude gedacht

ISFp



Das Gebäude
langfristig zu einem
möglichst
klimaneutralen
Effizienzhaus sanieren.

FKG-Bericht: Sanierungsberatung



Aufzeigen wie bis 2035
durch Sanierungen
mindestens der
Effizienzhausstandard
EH 55 erreichbar ist.

Unterschied 1: Zieldefinition

ISFp



Beim ISFp trifft der Energieberater gemeinsam mit den Auftraggebern die Auswahl über eine Schritt für Schritt Sanierung (= Einzelmaßnahmen) ODER eine Komplettsanierung „in einem Rutsch“. Der Weg dorthin wird detailliert ausgearbeitet.

FKG-Bericht: Sanierungsberatung

Inhalt: Schritt für Schritt Darstellung der Sanierung mit jeweiliger Angabe Zieljahr bis zur vollständigen Umsetzung einzelner Maßnahmen spätestens im Jahr 2035.

MIT GEGENÜBERSTELLUNG

Komplettsanierung auf Effizienzhausniveau

Alternativ: nur "Sanierung in einem Rutsch" darstellen.



Unterschied 2: Weg zum Ziel

ISFp



5% Bonus bei BAFA-Förderung von Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik außer Heizung und hydraulischem Abgleich. Bei KfW-Förderung Bonus gestrichen am 28.07.22

FKG-Bericht: Sanierungsberatung



Voraussetzung für die Förderung von Einzelmaßnahmen zusammen mit Beantragung von Bundesmitteln

Unterschied 3: Motivationswerkzeug

ISFp



Es soll eine effiziente Anlagentechnik angestrebt werden

FKG-Bericht: Sanierungsberatung



Keine Maßnahmen vorschlagen, bei denen neu einzubauende Wärmeerzeuger mit fossilen Brennstoffen betrieben werden.

Unterschied 4: Ausschlußkriterien

ISFp



Fernwärmeversorgung wird nicht explizit bei den Maßnahmen an der Anlagentechnik erwähnt

FKG-Bericht: Sanierungsberatung



Bestehender oder möglicher Anschluss an das Münchner Fernwärmenetz ist im Bericht zu berücksichtigen

Unterschied 5: Fernwärmenutzung

ISFp



Dem Berichtersteller ist freigestellt wie er/sie die Maßnahmen zusammenstellt. Dabei soll einem „Bestmöglich-Prinzip“ gefolgt werden.

FKG-Bericht: Sanierungsberatung



Auf mögliche PV-Nutzung muss im Beratungsbericht eingegangen werden. Wenn PV-Nutzung nicht infrage kommt, ist das im Bericht zu begründen.

Unterschied 6: Photovoltaik

ISFp



Dem Berichtersteller ist freigestellt wie er/sie die Maßnahmen zusammenstellt. Dabei soll einem „Bestmöglich-Prinzip“ gefolgt werden.

FKG-Bericht: Sanierungsberatung



Auf mögliche Nutzung von Solarthermie bei Gebäuden, die nicht am Fernwärmenetz hängen oder zukünftig hängen können muss im Beratungsbericht eingegangen werden. Wenn Nutzung nicht infrage kommt, ist das im Bericht zu begründen.

Unterschied 7: Solarthermie

WEB-Forum Neue Förderkriterien 2023 -Teil 1 ... letzte Folie

- Sie sind Planer/Architekt ? Beziehen Sie den Energie-Effizienz-Experten schon ab LPH 2 ein, denn der liefert ausschreibungsunterstützende Angaben und leitet Ihren Bauherrn durch die Förderlandschaft.
- Sie sind Energie-Effizienz-Experte ? Erklären Sie Ihren Kunden rechtzeitig den Unterschied zwischen Berechnungsergebnissen nach normierten oder tatsächlichen Randbedingungen.
- Sie sind Bauherr ? Beachten Sie, dass Zuschussförderung erst nach Begleichung und Prüfung der Schlußrechnungen ausgezahlt werden. Und vermeiden Sie kostenfreie Sondertilgungen bei KfW-Darlehen, die Ihren Tilgungszuschuss (=Teilschulderlass am Ende der Darlehenslaufzeit) zunichte machen.
- Sie sind Fördermittelberater ? Dann treffen wir uns vielleicht im Bauzentrum, bei der Bayern Energie e.V oder beim GIH. Ich freue mich auf regen Austausch mit Ihnen.

Gesa Lenhardt